

Rechte und Pflichten im Umgang mit Naturgütern aus biblischer Sicht

Gotthard M. Teutsch

1. Einleitung

Mit dem Begriff „Naturgüter“ habe ich einige Schwierigkeiten, weil damit nicht nur Luft, Wasser und Boden oder Öl, Kohle, Metalle oder Diamanten gemeint sind, sondern auch Pflanzen und Tiere. Wenn das aber so ist, dann ist der Begriff „Naturgut“ in einer Weise verdinglicht, die dem Mitlebewesen nicht gerecht wird. Es wäre ein Rückfall in cartesianisches Denken, dem Menschen die übrige Schöpfung als Summe von „Naturgütern“ gegenüberzustellen.

Franziskus hat die Schöpfung noch wirklich als Einheit gesehen; alle Geschöpfe auch die unbelebten, sogar das Feuer und der Tod, waren ihm Geschwister. Trotzdem hat er im Hinblick auf konkretes Handeln sinnvolle Unterschiede gemacht: Zwar hat er um des Schöpfers willen *alle* geliebt, aber gepredigt hat er nur den Lebewesen, und seine grenzenlose Hilfsbereitschaft hat er nur den leidensfähigen Mitgeschöpfen: Menschen und Tieren zugewandt. An diese Unterscheidung können wir uns halten, weil sie auch für unser heutiges Handeln noch wesentlich ist, auch wenn damit keine Abstufung der Wichtigkeit vorgenommen wird: ohne den Menschen könnte die übrige Schöpfung wohl auskommen, aber nicht ohne das Wasser.

Noch eine weitere Vorbemerkung scheint mir sinnvoll: Unter den Natur- und Umweltschützern gibt es noch immer einen Konflikt, der schon in dem 1982 erschienenen Buch von Jochen BÖLSCHKE „Natur ohne Schutz“ so beschrieben wurde: „In Westdeutschlands Naturschutzorganisationen tobt – teils hinter den Kulissen, teils offen in Verbandsblättern – seit langem ein Strategie-Streit um die Frage, ob die Natur denn 'um ihrer selbst' oder um des Menschen Willen zu schützen sei. Über ihrem inbrünstig geführten Meinungsstreit, ob mehr Ratio oder mehr Religiosität der Natur besser bekomme, haben die Verbandsfunktionäre eines bislang versäumt: Sie haben es unterlassen, die Mehrheit ihrer Mitmenschen, denen sie in ihren Traktäthen gern 'Verhärtung der Herzen' und 'Egoismus' attestieren, nachhaltig nahezubringen, daß sich die Menschheit – Ethik hin oder her – schon aus schlichtem Eigennutz zum pfleglichen Umgang mit ihren natürlichen Lebensgrundlagen verstehen müßten“ (S. 40). Hier werden auf wenig sachliche Art zwei divergierende Meinungen vorgetragen und die Diskussion darüber sehr schnell und ohne Begründung zugunsten der Motivation aus Angst und Eigennutz abgebrochen.

Auch wissenschaftlich wird die Motivation aus Selbstinteresse gelegentlich favorisiert, aber wer garantiert uns, daß dieses „wohlverstandene Selbstinteresse“ wirklich weiter reicht als der schiele Egoismus, der uns in die gegenwärtige Ausbeutungskrise hineingeführt hat? Möglicherweise hat eben doch ERICH FROMM recht, wenn er in seinem berühmt gewordenen Buch „Haben oder Sein“ (1981, S. 21 f) sagt, daß unser Selbsterhaltungstrieb „nicht mehr zu funktionieren scheint“, weil überzogene Selbstsucht „die Menschen verdimmt und

unfähig macht, ihre eigenen, wahren Interessen zu verfolgen.“ Der Mensch hat offenbar nicht gelernt, daß er immer nur im Ganzen der Natur überleben kann. Wer die Natur nur um des Menschen willen schützt, wird den Kreis des zu Schützenden zu eng ziehen, d. h. wer die Natur nur funktional auf seine Bedürfnisse hin interpretiert, der wird, wie Robert SPAEMANN (1980, S. 195) sagte „sukzessive in der Zerstörung fortfahren. Er wird das Problem ständig als ein Problem der Güterabwägung behandeln und jeweils von der Natur nur das übrig lassen, was bei einer solchen Abwägung im Augenblick noch ungeschoren davonkommt“

Aus unserem Seminarprogramm wird deutlich, daß sich die Veranstalter nicht für die Strategie des Naturschutzes aus Angst oder Egoismus, sondern für den Schutz der Natur aus ethischen Gründen entschieden haben; vgl. hierzu G. M. TEUTSCH: Lexikon der Umweltethik. Schöpfungsethische Fragen sind für die Theologen jedoch lange kein Thema gewesen, und noch 1974 mußte Kardinal DÖPFNER diesen Nachholbedarf mit deutlichen Hinweisen anmahnen: „Leider ist nicht zu leugnen, daß katholische Wissenschaftler und Politiker sich der genannten Probleme kaum annehmen. Außer in Ansätzen schweigen sich die Theologen zu dieser Frage aus. In den katholischen Akademien wird dieser Komplex kaum angesprochen, oder findet kein Echo.“ (Eröffnung der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23.9.1974 in Salzburg)

Aus dem dann langsam in Gang gekommenen Prozeß der Neuorientierung will ich nur einige der wichtigsten Schritte erwähnen:

- die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz von 1980: „Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit“;
- die in eine Landwirtschaftsdenkschrift verpackte Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland von 1984;
- die ökumenische Erklärung beider Kirchen „Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung“ 1985.

2. Schöpfungsethik des Alten Testaments

Ich will nun zu meinem eigentlichen Thema kommen: „Rechte und Pflichten im Umgang mit Naturgütern aus biblischer Sicht“. Damit ist auf eindrückliche Weise der Gegenstand der biblischen Schöpfungsethik umschrieben.

Zum Stichwort „Biblische Schöpfungsethik“ fällt uns fatalerweise zuerst immer wieder der Herrschaftsauftrag an den Menschen (Gen 1,28) ein: Macht euch die Erde untertan und herrschet über die Tiere. Es gibt eine Fülle von Literatur hierüber, was das bedeuten soll. Ich kann darauf nicht eingehen und nur auf die schon erwähnte ökumenische Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evang. Kirche in Deutschland verweisen, wo (S. 34) ausdrücklich gesagt wird, daß dieses Untertan-Machen der Erde und das Herrschen über die Tiere nicht im Sinne von Unterdrückung und Ausbeutung verstanden werden darf.

Schon im 2. Kapitel des Buches Genesis (Vers 15) wird der Herrschaftsauftrag des Menschen eindeutig als Bebauen und Behüten des Gartens Eden beschrieben. Der Mensch herrscht nicht aus eigener Machtvollkommenheit, sondern als Beauftragter Gottes. In der Bischofserklärung von 1980 heißt es (S. 10) vom Menschen: „als Gottes Ebenbild hat er Maß zu nehmen am Urbild; dann aber heißt Beherrschen liebende Sorge, hegendes Wahren. Im biblischen Verständnis schließt das Beherrschen die Verantwortung für die Beherrschten mit ein. Dies gilt auch und gerade für das Verhältnis des Menschen zu seinen Mitgeschöpfen.“ Der Mensch sollte nie vergessen, daß ihm diese Erde nicht als Eigentum zu beliebigem Gebrauch übergeben ist. Daran erinnert uns Psalm 24: „Dem Herrn gehört die Erde und alles, was sie erfüllt“ Entsprechend heißt es auch: „Das Land darf nicht endgültig verkauft werden, denn das Land gehört mir, und ihr seid nur Gäste.“ (3. Mose 25.23).

Das Bebauen und Bewahren betrifft zunächst die ganze dem Menschen zugängliche Schöpfung (die Gestirne werden weder ein- noch ausgeschlossen), wird aber im Hinblick auf die Tiere ausdrücklich näher beschrieben:

– Mensch und Tier werden als beseelte Wesen erschaffen und von Gott gesegnet (Gen 1, 22 und 28).

– Die Tiere sind als Gefährten des Menschen konzipiert (Gen 2, 19) nicht als Opfer.

– In der Schöpfung herrscht Friede: Menschen und Tieren wird pflanzliche Nahrung zugewiesen (Gen 1, 29f.).

– Die Mensch-Tier-Beziehung wird in einem besonderen Akt geordnet (Gen 2, 19): Adam benennt die Tiere (vgl. hierzu G. M. TEUTSCH: Mensch und Tier, Stichwort „Biblische Tierschutzethik“).

– Nutztiere gehören zur Großfamilie, auch sie sollen am Sabbat ruhen (2. Mose 20.10).

– Den Wildtieren werden ihre Biotope zugewiesen: den Vögeln die Bäume, den Gemsen die Berge, den Fischen das Meer, auch den Walfischen, „daß sie darin spielen“ (Ps 104).

– Gott erbarmt sich der Menschen *und* Tiere in der Stadt Ninive (Jon 4, 11).

In der Bibel ist aber nicht nur von den Tieren die Rede, sondern auch von der übrigen Schöpfung: vom Acker und was er trägt, vom Ölbaum und Weinstock, von Weiden und Wäldern, Berg und Tal, von Wasser, Luft und Himmel, Hitze und Kälte, Tag und Nacht, Sommer und Winter, Saat und Ernte. Das ist die erste Grundlage für das Leben der Tiere und Menschen. Zwar wird nach dem Sündenfall auch der Acker um des Menschen willen verflucht (Gen 3, 17ff); dennoch wird dem, der Gottes Gebote hält, Segen verheißen (3. Mose 26, 3f). Zu diesen Geboten gehört auch die schonende Behandlung des Ackers: Alle 7 Jahre soll ein Jahr lang nicht gesät werden, und was dennoch wächst, soll den Armen und den Tieren gehören (2. Mose 23, 11). Was dies alles für uns heutige bedeuten kann, wollen wir später noch erörtern.

3. Schöpfungsethik des Neuen Testaments

Nach dem gegenwärtigen Stand meines Berichtes könnte man meinen, nur das Alte Testament könne schöpfungsethische Aussagen machen. Dem ist nicht so. Zwar enthält das Neue Testament kaum irgendwelche Vorschriften, aber es berichtet uns im Brief des Apostels Paulus an die Römer (8, 18-23)

in seltsam anrührenden Worten vom Leiden der in den Fluch der Menschensünde hineingerissenen Kreatur, von ihrem sehnsüchtigen Harren auf die Erlösung zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, die auch der außermenschlichen Schöpfung verheißen wird. Und der Jude Paulus wusste, wovon er sprach: von dem alles Leben umfassenden Schöpfungsfrieden, den der Prophet Jesaja verheißen hat, wenn Gott (seiner Zusage entsprechend) eine neue Erde erschaffen wird (Jes. 65, 17), in der nicht nur die *Schwerter zu Pflugscharen* werden (Jes. 2, 4), d. h. der Brudermord unter den Menschen aufhören wird, sondern wo der Mensch auch mit den Tieren wieder in Freundschaft lebt, so daß ein Kind ohne Angst und Gefahr vor der Höhle der Natter spielt (11, 8) und wo schließlich auch das furchtbare Gesetz vom Fressenmüssen und Gefressenwerden der Tiere untereinander außer Kraft gesetzt wird, weil (so paradox es auch klingen mag) der Löwe zum Weidetier geworden ist (11, 7). Mit diesem Friedensreich wird ein Menschheitstraum beschrieben, wie er auch in anderen Glaubensstraditionen überliefert wurde, wenn auch nicht als Zukunftshoffnung, sondern als Erinnerung an ein längst vergangenes „goldenes Zeitalter“ von dem Hesiod und Ovid berichtet haben.

Aber die Bibel berichtet eben nicht nur von einem verlorenen Paradies, sie vermittelt uns auch eine Heilszusage in die Zukunft, und zwar gerade auch für den Fall, einer heute nicht mehr auszuschließenden Weltkatastrophe, die alles höhere Leben vernichtet und den Anfängen des Lebendigen in einer neuen Evolution auch eine neue Chance eröffnet. Früher hat man die Römer-acht-Stelle gelegentlich nur als Bild verstanden und das künftige Heil nur auf die Menschheit bezogen. Diese extrem anthropozentrische Sichtweise ist überwunden, Theologie und Kirche bekennen sich heute zu dieser Hoffnung für alles, was lebt und leidet. Die Hoffnung auf die Erlösung der Schöpfung verschmilzt mit der Hoffnung auf das Kommen des Reiches Gottes.

Zwar können wir diese alles verändernde Schicksalswende nicht aus eigener Kraft herbeiführen, aber vielleicht sollten wir die Vater-unser-Bitte „dein Reich komme“ bewußter in uns aufnehmen und bereit sein, uns für die uns mögliche „Reich-Gottes-Arbeit“ rufen zu lassen (Mt 9,38 und 1. Kor. 9, 3), und dadurch das Reich Gottes in uns und unserem Handeln sichtbar werden zu lassen, und zwar im Leben des Einzelnen ebenso wie in der Gemeinde, in der das vorläufige Abbild der künftigen Gottesherrschaft erkennbar werden soll. Und das kann doch nur heißen, daß wir uns für den Frieden unter den Menschen *und* mit der Natur und ihren Geschöpfen einsetzen sollen. Aber eben nicht nur in Form von Resolutionen und Forderungen an *andere*, sondern auch – und vielleicht sogar vorrangig – durch eine Änderung unserer persönlichen Lebensgewohnheiten. Am Elend der Nutztiere sind wir als gedankenlose Verbraucher ebenso schuldig wie die Erzeuger; vielleicht sogar noch mehr, weil sich das Angebot nach der Nachfrage richtet.

Die schöpfungsethische Botschaft des Neuen Testaments hat aber noch eine andere Dimension: Sie erneuert das alte Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und weitete es aus zur Feindes- und Geringstenliebe (Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan, Mt 25, 40), wobei diese Geringstenliebe nach

dem Beispiel des heiligen Franziskus und Albert Schweitzers auch die außermenschlichen Mitgeschöpfe einschließt. Wem dies zu weit geht, für den hat Franziskus noch ein übergeordnetes Argument: Er liebt die Geschöpfe, weil Gott sie geschaffen und zuerst geliebt hat. Schließlich ist uns ja nicht nur die Nächstenliebe aufgegeben, sondern auch die Barmherzigkeit, die nach den Worten Thomas von Aquins, nach der Gottesliebe die größte Tugend ist.

Häufig gehen ethische Überlegungen über diesen allgemeinen Stand nicht hinaus. Das muß aber nicht so sein, und darum möchte ich (in Anlehnung an die eingangs erwähnten kirchlichen Stellungnahmen) den Versuch unternehmen, zwei biblische Anweisungen auf ihre Bedeutung für unsere heutige Situation zu untersuchen, und zwar die Vorschrift das Sabbatjahr betreffend und die Einbeziehung der Nutztiere in die Sabbatruhe.

Das Sabbatjahr, also die Vorschrift, Äcker, Weinberge und Gärten jedes 7. Jahr unbestellt und ungernetet zu lassen, sollte für uns heutige heißen: den Boden nicht zu überdüngen, mit der Chemie zurückhaltender zu sein und Wildgewächse und Wildtiere angemessen zu schonen. Extensivierung der Landwirtschaft, so das moderne Konzept, kann also nicht heißen, einen Teil der bisherigen Anbauflächen einfach brachliegen zu lassen, alles andere aber so intensiv wie bisher zu bewirtschaften. Extensivierung muß vielmehr bedeuten:

- schonendes Umgehen mit dem Boden überhaupt,
- Verzicht auf bestimmte Formen der Flurbereinigung und Monokultur,
- Schluß mit der sogenannten Melioration von Feucht- und Trockengebieten und schließlich
- Duldung bzw. Wiederherstellung von Hecken und Gehölzen, damit auch Wildpflanzen und Wildtiere in ihren Biotopen überleben können.

Die Vorschrift, das im Sabbatjahr von allein Wachsende den Armen und den Tieren zu lassen, hat – modern ausgedrückt – mit der Sozialbindung des Eigentums zu tun, wobei in die soziale Verantwortung auch die Sorge für das Überleben der Wildtiere gehört. Demnach soll der Mensch auch den Tieren des Feldes einen kleinen Anteil an seiner Ernte gönnen. Alles in allem verlangt das Sabbatjahr von uns, erheblich hinter den eigentlichen Nutzungsmöglichkeiten zurückzubleiben, d. h. das in der Rentabilitätssteigerung zugunsten des Menschen Machbare *nicht* auszuschöpfen, sondern der Sabbatnorm entsprechend, auf ein Siebentel der Maximalproduktion zugunsten der Armen und der Tiere zu verzichten; wobei unter den Armen heute insbesondere die Menschen der Dritten Welt zu verstehen sind (Landwirtschaftsdenkschrift, Kapitel 5).

Biblich gerechtfertigtes Umgehen mit der Natur verlangt Verzicht, und es ist ganz klar, daß wir die entsprechenden Einkommensverluste nicht den Bauern allein zumuten dürfen, sondern es ist die Pflicht des Verbrauchers, sich durch entsprechend höhere Preise an dieser Last zu beteiligen. Es ist überhaupt ein Unrecht, die Arbeitsleistung unserer Landwirte auf einem weit unterdurchschnittlichen Stand zu halten, während in allen anderen Wirtschaftsbereichen die Löhne steigen und die Arbeitszeit sinkt. Wenn der Bauer für seine Produkte einen angemessenen Preis erzielen könnte, wären all die unsinnigen EG-Maßnahmen überflüssig. Und wenn wir infolge höherer Kosten weniger,

aber qualitativ besser essen würden, wäre dies zugleich ein erheblicher Beitrag zur Kostendämpfung im Krankheitswesen. Auf 17 Milliarden DM hat der damalige Bundesminister Josef ERTL (F. A. Z. vom 16.9.1976) die Kosten veranschlagt, um die Krankheitsfolgen der Falsch- und Überernährung einzudämmen.

Wie schon erwähnt, hat die Beachtung des Sabbatjahres auch Auswirkungen auf unser Verhältnis zum Tier, und zwar auch zum Nutztier, wenn wir die Extensivierung der Landwirtschaft auch auf die Tierhaltung beziehen. Zum Umgang mit dem Nutztier gibt es aber auch noch zusätzliche Regelungen, darunter auch die Einbeziehung der Tiere in die Sabbatruhe (2. Mose 3, 11); wir werden im Referat von Pater Prof. SCHMITZ sicher mehr darüber hören. Die Bibel anerkennt, daß Tiere analoge Bedürfnisse haben wie der Mensch, und verlangt, auf diese Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet auch den Verzicht, aus den Tieren das Letzte an Produktionsleistung herauszuholen, und sie – was ja auch vorkommt – am Ende ihres Lebens auf eine qualvolle Reise zu verfrachten, *nur* weil es billiger ist, lebende Tiere zu transportieren als Fleisch, und zwar so erheblich billiger, daß man trotz der Verluste durch Verletzungen, Verdursten, Hitze oder Kälte noch Gewinne machen kann. Selbst bei der Schlachtung wird das Leiden der Tiere meist leichter in Kauf genommen als eine zugunsten von mehr Sorgfalt reduzierte „Durchlaufzeit“

Neben diesen mehr speziellen Regelungen enthält die Bibel aber auch eine vom Einzelfall losgelöste Generalnorm (Sprüche 12.10): „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehs, aber der Gottlose ist unbarmherzig.“ Es lohnt sich, dieser Aussage textkritisch nachzugehen. Die ökumenische Einheitsübersetzung sagt nämlich schon mehr: „Der Gerechte weiß, was sein Vieh braucht.“ Noch deutlicher ist die wörtliche Übersetzung bei Michael PFLIEGLER (1961, S. 117): „Es kümmert sich (hat Verständnis) der Gerechte um die Seele seines Viehs“, wobei unter der Seele das Lebendigsein gemeint ist. So wird das geforderte „Erbarmen“ als Erkennen und Berücksichtigen der Lebensbedürfnisse des Tieres verstanden. Wenn das aber so ist, dann kann die moderne Intensivhaltung mit biblischen Argumenten nicht gerechtfertigt werden, und dementsprechend liegen auch verschiedene kritische bis ablehnende Stellungnahmen vor; vgl. hierzu G. M. TEUTSCH: Tierversuche und Tierschutz, S. 76ff.

Trotzdem gibt es einige Theologen, die in dieser Frage eine andere Position vertreten. So etwa Pater Basilius STREITHOFEN in einem Interview 1985, wobei er sich auf ein Jesuswort beruft (Matth 15,25) „Es ist nicht recht, das Brot den Kindern wegzunehmen und es den Hunden vorzuwerfen“ Abgesehen davon, daß es verschiedene Bedenken gibt, dieses Wort in die Tierschutzdiskussion einzuführen, beschränke ich mich hier nur auf eine Gegenfrage: Wer hat jemals verlangt, man solle den Kindern oder Mitmenschen die gebotene Liebe und Fürsorge entziehen und den Tieren zuwenden? Pater Streithofen weist eine absurd überzogene Forderung zurück, die nie in dieser Form erhoben wurde. Was die Tierschützer wollen, ist neben der selbstverständlichen Gerechtigkeit gegen den Mitmenschen *auch* Gerechtigkeit für das Mitgeschöpf, also Gerechtigkeit für Mensch *und* Tier. Was ist hiergegen einzuwenden, wo doch unstrittig ist, daß Gerechtigkeit – wenn sie diesen Namen verdient – keinem Beteiligten ein Unrecht zumuten kann? Einem anderen Menschen oder Mitgeschöpf Gerechtigkeit wi-

derfahren zu lassen, verlangt niemals, einem Dritten oder sich selbst gegenüber ungerecht zu werden, d. h. die Forderung, auch dem Tier gegenüber gerecht zu werden, kann kein Unrecht gegen den Menschen implizieren; vgl. hierzu G. M. TEUTSCH: Mensch und Tier, Stichwort „Gerechtigkeit“

4. Schluß

Ich komme zum Schluß: Von der biblischen Ethik her scheint alles im wesentlichen klar, und mein engeres Thema wäre damit fürs erste erschöpft. Trotzdem will ich mich der naheliegenden Frage nicht verschließen, wie man ethische Forderungen in menschliches Handeln umsetzen kann: Hier ist insbesondere die *Erziehung* und der *Gesetzgeber* gefragt. Und so ist es erfreulich, daß sich die hiesige Akademie auch mit Fragen der *Naturschutz-erziehung* befaßt. Sie steht dabei nicht allein, sondern wird vielfältig unterstützt z. B. auch durch die vom Staatsinstitut für Schulpädagogik besorgte und 1984 erschienene „Handreichung Naturschutz für Lehrer an Bayerischen Schulen“, zu der ich selbst einen Beitrag leisten durfte.

Bleibt also noch die Frage nach der Gesetzgebung. Und auch hier tut sich einiges: Nicht nur der Freistaat hat den Umweltschutz in der Landesverfassung verankert, eine entsprechende Regelung ist nun auch für die Bundesrepublik vorgesehen. Aber sosehr diese Bemühungen generell zu begrüßen sind, so unerfreulich, ja enttäuschend sind sie bei näherem Hinsehen. Sowohl in Bezug auf die Verfassungsänderung in Bayern, als auch im Hinblick auf die geplante Grundgesetzänderung hat sich nicht die ethische Begründung – wonach die Schöpfung um ihrer selbst willen zu schützen ist – durchgesetzt, sondern die anthropozentrische Position, wonach die Natur zur bloßen „Lebensgrundlage des Menschen“ degradiert und nur insoweit geschützt wird, als es um das gute Leben und Überleben der Menschheit geht.

Natur- und Umweltschutz sind populär, daran ist kein Zweifel: alle neueren Umfragen bestätigen es. Bezeichnend ist nur, daß z. B. nur ein Viertel der Autofahrer bereit wäre, ein Tempolimit zu akzeptieren. Ich ziehe daraus die Schlußfolgerung, daß wir alle mit mehr Natur- und Umweltschutz einverstanden sind, solange wir selbst auf nichts verzichten müssen. Und dies ist – aus der Naturgeschichte des Menschen betrachtet – auch gar nicht verwunderlich, weil auch unser Dasein vom Argoismus beherrscht wird. Wie andere Arten, so wollen auch wir uns durchsetzen und überleben. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Mensch kraft seiner Überlegenheit die meisten anderen Arten vernichten kann. Aber da wir als einzige Art die Folgen unseres Handelns auch für die uns umgebende Natur beurteilen können, sind wir auch in besonderer Weise befähigt und verpflichtet, Rücksicht zu nehmen.

Der Umstand, daß die Menschheit bisher alle Krisen und Bedrohungen überstanden hat, bestärkt uns in der Illusion, dies müsse auch in Zukunft so sein, weil der menschliche Geist immer wieder Auswege findet. Wir verlassen uns auf diese Fähigkeit in ähnlicher Weise wie der Igel, der im Verlaufe der Evolution gelernt hat, sich bei Gefahr zu einer stachelbewehrten Kugel zusammenzurollen, und so zu überleben. Wir verhalten uns in ganz ähnlicher Weise wie der Igel, aber ganz anders wie er,

haben wir auch das uns überrollende bzw. die uns drohende Katastrophe selbst geschaffen. Was wir offenbar nicht mehr lernen können, ist die Einsicht, die im Titel der Bischofserklärung von 1980 steckt, nämlich daß die Menschheit nur dann eine Zukunft hat, wenn wir unser Selbstinteresse mit der ganzen Schöpfung verbinden.

Als ich vor nun über 40 Jahren auf einer langen Bahnreise meinen ersten und auch einzigen Rösselsprung löste, kamen da einige Verszeilen heraus, die – angeblich von Goethe stammend – mir im Gedächtnis geblieben sind:

Aus geheimstem Lebensgrunde raunt es immerzu:
Schlag dem andern keine Wunde,
denn der andre, das bist du!
Wie du kränkst, so mußt du kranken,
unser Ich ist Wahn und Pein;
Schließ in deiner Selbstsucht Schranken alles,
was da atmet, ein.

5. Literatur:

- BÖLSCHE, Jochen (Hrsg.) (1982):
Natur ohne Schutz. Reinbek, Verlag Rowohlt.
- DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (1980):
Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- DÖPFNER, Julius (1974):
Zur Zukunft der Menschheit und den Bedingungen für ein künftiges menschenwürdiges Leben. Bonn, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- EVANGELISCHE KIRCHE (1984):
Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluß. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.
- FROMM, Erich (1981):
Haben oder Sein. (dtv 1490) München, 8. Aufl.
- PFLIEGLER, Michael (1961):
Mensch und Tier. – In: Theologisch-praktische Quartalschrift, Jg. 109, S. 110-122.
- RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE und DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ (1985):
Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Köln, Verlag J. P. Bachem.
- STAATSWINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK (1984):
Naturschutz – Handreichung für Lehrer an den Bayerischen Schulen. München.
- SPAEMANN, Robert (1980):
Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik. – In: D. Birnbacher, Hrsg.: Ökologie und Ethik, S. 180-206. Stuttgart, Verlag Philipp Reclam jun.
- STREITHOFEN, Basilius (1985):
Erst kommt der Mensch, dann das Tier. – In: DGS (Deutsche Geflügelwirtschaft und Schweineproduktion), Jg. 37, S. 1321 und 1341f.
- TEUTSCH, Gotthard M. (1983):
Tierversuche und Tierschutz. München, Verlag C. H. Beck.
- (1985):
Lexikon der Umweltethik. Göttingen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.
- (1987):
Mensch und Tier. Lexikon der Tierschutzethik. Göttingen, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht.

6. Anmerkung:

Inzwischen haben sich beide Kirchen gegen das eindeutig anthropozentrische Konzept der geplanten Grundgesetzänderung ausgesprochen; ob dies eine Wirkung haben wird, ist im Augenblick noch nicht erkennbar.

Anschrift des Verfassers:

Prof. emerit. Dr. Gotthard Teutsch
Lisztstraße 5
8580 Bayreuth

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [4_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Teutsch Gotthard

Artikel/Article: [Rechte und Pflichten im Umgang mit Naturgütern aus biblischer Sicht 37-41](#)